

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal bei freier Zusendung unter Kreuzband 2. M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hamburg 25, Klaus-Groth-Straße 1, 1. Stod. Fernsprecher: Nordsee 8246

Postkontonto: Vermögensverwaltung des Verbandes Hamburg 11598

Die Sachverständigengutachten.

Das von der Reparationskommission eingesetzte Sachverständigenkomitee unter Dawes hat durch sein Gutachten über die deutschen Zahlungen die so schwierige, verwickelte Reparationsfrage in ein neues entscheidendes Stadium gebracht. Die als ein einheitlich Ganzes anzusehenden Vorschläge beherrschen zurzeit die große Politik. Um Annahme oder Ablehnung gehen in Deutschland die Meinungen auseinander. Wohl ist es eine irrtümliche Meinung, daß mit der glatten Annahme des Sachverständigengutachtens jeder Druck von Europa genommen wäre; aber es ist notwendig, daß auch wir uns über eine für die Arbeiterschaft so bedeutungsvolle Frage klar werden.

Worum handelt es sich in dem Reparationsplan der Sachverständigen?

Die Sachverständigen sahen sich drei Problemen gegenüber: Wie kann Deutschland 1. das Gleichgewicht seines Staatshaushaltes herstellen? 2. Einen Einnahmehüberschuß zu Reparationsleistungen erzielen? 3. Die auf Reparationskonto zu zahlenden Markbeträge den Gläubigern auf dem Weg des internationalen Zahlungsverkehrs zuleiten?

Die Vorschläge der Sachverständigen zu diesen Punkten sind: 1. Das Gleichgewicht des Staatshaushaltes soll gesichert werden: a) durch die Wiederherstellung der vollständigen wirtschaftlichen und finanziellen Hoheit Deutschlands über sein ganzes Gebiet; b) durch Stabilisierung der Währung mittels einer Notenbank. Das von dieser ausgegebene Geld soll zwar nicht gegen Gold einlösbar, also kein eigentliches Goldgeld sein, dagegen zu einem Drittel eine Golddeckung haben, und damit doch mit dem Gold in Zusammenhang stehen. 2. Die vorgeschlagenen Reparationszahlungen, die sämtliche Leistungen einschließlich des Entgeltes für die Sachlieferungen und Besatzungskosten umfassen, betragen in Millionen Goldmark:

Jahr	Art der Leistung	Betrag (Millionen Goldmark)	Zusammen
1924/25	Eisenbahneinnahmen	200	1000
	Ausländische Anleihe	800	
1925/26	Eisenbahneinnahmen	595	1020
	Obligationen der Industrie	125	
	Verkauf von Eisenbahnvorgangsaktien	300	
1926/27	Eisenbahneinnahmen	550	1200
	Verkehrssteuer	290	
	Obligationen der Industrie	250	
	Andere Staatseinnahmen	110	
1927/28	Eisenbahneinnahmen	660	1750
	Verkehrssteuer	290	
	Obligationen der Industrie	800	
	Andere Staatseinnahmen	600	
1928/29	Eisenbahneinnahmen	660	2500
	Verkehrssteuer	290	
	Obligationen der Industrie	800	
	Andere Staatseinnahmen	1250	

Die folgenden Jahre: Ständige Belastung . . . 2500 zuzüglich eines noch unbekanntes Betrages, der auf Grund eines Wohlstandsindex errechnet wird.

Die ausländische Anleihe soll die Leistungen des ersten Jahres erleichtern, beziehungsweise der Bezahlung der Sachlieferungen und der Währungsstabilisierung dienen. 3. Die Leistungen sollen die Ueberschüsse aus dem Export nicht übersteigen. Deshalb wird zur Uebertragung der Reparationsleistungen an die Gläubiger ein Bevollmächtigter der Reparationskommission mit fünf ausländischen Sachverständigen als Berater eingesetzt, auf dessen Konto die Reparationszahlungen geleistet werden sollen. Er bezahlt davon die Sachlieferungen und kauft fremde Valuten, aber, um die deutsche Valuta nicht zu verschlechtern, nur in gewissen Grenzen, die vornehmlich durch den deutschen Exportüberschuß bestimmt sind. Der Betrag, der darüber hinaus noch verbleibt, bleibt in Deutschland (ob er hier in der Industrie und Landwirtschaft angelegt werden darf, steht dahin), bis er auf 5 Milliarden Goldmark anwächst. Wird diese Grenze erreicht, so müssen die Reparationsleistungen herabgesetzt werden, da aus dem Anwachsen dieser nach dem Ausland nicht übertragbaren Summe ersichtlich wird, daß der Exportüberschuß — die einzige Möglichkeit einer internationalen Zahlung — nicht hoch genug war. Die Sicherung der Gläubiger erfolgt durch Pfänder; Industrie, Handels- und Verkehrsunternehmungen

gen sollen mit 5 Milliarden Schuldbeschreibungen belastet werden, die Reichsbahn muß Ueberschüsse für Reparationszwecke, steigend von 200 Millionen Mark im ersten Jahre auf 660 vom vierten Jahre an, aufbringen. Zölle und Steuern auf Alkohol, Tabak, Bier und Zucker sollen als Sonderpfand dienen. (Eine übersichtliche Ausgabe der Sachverständigengutachten in wörtlicher Uebersetzung des französischen Originaltextes mit allen kritischen Erläuterungen und Anhängen ist von der Frankfurter Societätsdruckerei G. m. b. H. Wt. Buchhandlung, Frankfurt a. M., unter dem Titel: „Die Sachverständigengutachten“, herausgegeben worden. Die 177 Seiten starke Schrift kostet 1,50 G.-M.)

Die Lasten, die nach dem Gutachten der Sachverständigen Deutschland auferlegt werden sollen, sind also sehr schwer. In erster Linie bedrückend sind die Probleme, die im Gutachten nicht gelöst werden konnten, oder wo die Vorschläge offensichtlich nicht durch wirtschaftliche, sondern durch politische Rücksichtnahme bestimmt waren. So ist die Endsumme der Reparationsleistungen nicht festgesetzt, was sowohl eine große seelische Belastung für Deutschland bedeutet, als auch seiner Kreditfähigkeit Abbruch tut. Die Festsetzung einer endgültigen Summe mußte aber unterbleiben, weil die Frage der internationalen Schuldenstreikung, ohne die eine endgültige Lösung des Reparationsproblems nicht erzielt werden kann, aus dem Gutachten aus politischen Gründen ausgeschieden mußte. Die militärische Räumung des Ruhrgebietes, eine notwendige Voraussetzung des Ausgleichs, konnte im Gutachten nicht gefordert werden. Sind auch die von Deutschland nach dem Gutachten zu tragenden Lasten für die ersten Jahre geringer angeschlagen als für die späteren, so sind sie dennoch auch am Anfang bedeutend hoch, und deshalb kann von einem Moratorium nicht geredet werden. Eine internationale Anleihe ist nur für die Bedürfnisse des ersten Jahres vorgesehen, wodurch nicht nur die Lage Deutschlands, das alle Leistungen aus eigener Kraft aufbringen muß, erschwert wird, sondern auch Frankreich nicht sofort in den Besitz großer Kapitalien, die ihm zur Sanierung seiner Staatsfinanzen nötig sind, gelangen kann.

Sind die im Gutachten ungelöst gebliebenen Fragen für den Gesamtplan schwer belastend, so sind die positiven Bestimmungen des Gutachtens nicht weniger bedrückend für die deutsche Wirtschaft. Die Leistungen, besonders die vom fünften Jahre an zu leistende jährliche Summe von zweieinhalb Milliarden Goldmark, wozu noch die Beträge aus dem Zinsendienst der Anleihe kommen, beruhen auf der Annahme einer blühenden Volkswirtschaft. Die Eisenbahn soll einen Ueberschuß von 660 Millionen Goldmark jährlich für Reparationen abwerfen, wozu doch ihr Reinertrag im Frieden unter viel günstigeren Bedingungen und bei einem wesentlich größeren Reichsgebiet nur eine halbe Milliarde betrug. Die Verbrauchsteuern wurden Anfang dieses Jahres sehr wesentlich erhöht und stehen heute hoch über den Friedenssätzen. Ihr Ertrag dürfte sich nach dem Budgetvorschlag für das laufende Jahr auf eine Milliarde Goldmark belaufen. Die Sachverständigen schienen aber für die Zukunft mit unvergleichlich höheren Einnahmen aus den Verbrauchsteuern zu rechnen. Schließlich müssen mangels anderer Aktivposten der Zahlungsbilanz die Reparationsleistungen aus dem Erlös des Ausfuhrüberschusses bezahlt werden. Wie kann aber Deutschland einen Ausfuhrüberschuß im Betrag von ungefähr drei Milliarden Goldmark erzielen, wo es noch nie einen namhaften Ausfuhrüberschuß und selbst im Frieden eine passive Handelsbilanz hatte und wo die Aussichten für eine große Ausfuhr viel weniger gegeben sind als früher, und außerdem im Gutachten keine Verpflichtung der Reparationsgläubiger zum Bezug von Sachlieferungen borgegesehen ist. Es ist aber bekannt, wie Frankreich zum Vorteil seiner eigenen Industrie die Sachlieferungen sabotiert hat. Allerdings ist für den Fall, daß keine Ausfuhrüberschüsse erzielt werden, die Herabsetzung der Reparationssumme ge-

plant. Es ist aber fraglich, ob gerade dieser Punkt zur Durchführung gelangt.

Das Gutachten steht in seinem ganzen Aufbau eine kapitalistische Sanierung Deutschlands vor; es ist, den guten Willen der Sachverständigen zugegeben, aus einem rein kapitalistischen Geist hervorgegangen. Daß die finanzielle Hoheit Deutschlands bewahrt und eine Ueberfremdung der Industrie vermieden werden soll, ist unbedingt wichtig und notwendig. Im Gutachten werden diese richtigen Grundsätze anerkannt, werden jedoch an mehr als einer Stelle durchbrochen, immer aber nur zum Schaden der großen Masse und nie zu Lasten des Kapitals. Die Industrie wird zwar mit einer Hypothek von 5 Milliarden Mark belastet. Angesichts der Befreiung der Industrie von einer vor dem Krieg 4 Milliarden Goldmark betragenden Hypothekenschuld infolge der Inflation ist diese Belastung nicht besonders hoch. Da die Industrie die Zinsen nach den Reparationsobligationen aus den laufenden Erträgen bezahlen wird, ohne daß sie in Form von Sachwertleistungen an das Reich von der Substanz ihres Eigentums etwas abgeben muß, so ist ihr der Weg zur Ueberwälzung dieser Zinsen auf die Arbeiter und die Verbraucher durch niedrige Löhne und hohe Preise offen. Für die Landwirtschaft sind im Gutachten überhaupt keine besonderen Lasten vorgesehen. Dagegen sollen die Frachten ins Ungemessene erhöht und hohe Transportsteuern erhoben werden; die übrigen Verbrauchsteuern müssen ebenfalls sehr gesteigert werden. Nach Prof. Girsch seien die Massen der Verbraucher, Arbeiter, Angestellte und Beamte, vorerst die Träger der Last, denn von der Gesamtlast trage der Besitz nicht ganz 1/3, der Verbraucher aber 2/3. Die Behauptung des Gutachtens, daß die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter die der wichtigsten Ententestaaten gedrückt werden soll, ist nicht begründet, dies muß aber unbedingt für die Arbeitszeit und für den Arbeitslohn gelten, wie es kürzlich auf der internationalen Arbeitskonferenz in Genf scharf zum Ausdruck kam. Für die Aufbringung der Einnahmen zur Deckung des Staatsbedarfs wird die Unabhängigkeit des Deutschen Reiches bewahrt.

Angesichts der Tatsache, daß die Reparationslasten nicht von den Reichen, sondern von den Besitzlosen getragen werden müssen, ist es um so wichtiger, daß in bezug auf die übrigen Einnahmequellen für die Befreiung des Staatsbedarfes das Kapital und der Besitz herangezogen werden sollen. Ein Kampf darum, wer diese Kosten tragen soll, muß unfehlbar entbrennen. Nach allen bisherigen Erfahrungen werden Industrie und Landwirtschaft sich vor der Tragung auch dieser Lasten brüden. Nur eine starke, geschlossene Arbeiterschaft kann die gerechte Verteilung der Steuern erkämpfen.

Nichtsdestoweniger bringen die Sachverständigengutachten eine Lösung der zunächst dringendsten Probleme. In einer Zeit der Weltreaktion und des gegenseitigen Mißtrauens ist eine bessere Lösung wahrscheinlich nicht zu erreichen. Die günstigen Gelegenheiten wurden durch Verschulden der Schwerindustrie und der Rechtsparteien verjährt. Die Annahme der Vorschläge verbürgt wenigstens die Stabilisierung der Währung und damit die Möglichkeit der Arbeit. Obwohl die deutsche Arbeiterklasse der Hauptleidtragende bei der Regelung der Reparationsfrage sein wird, kann sie nicht den verantwortungslosen Gehern folgen, die durch ihre bisherige Reparationspolitik, mit der Politik der Nichterfüllung und dem häufigen Verjagen bei dem passiven Widerstand unsägliches Elend hervorgerufen haben. Sie will den Frieden den Völkern, insbesondere dem deutschen Volke, wiedergeben und muß in harter und zäher Arbeit um eine wirkliche Verdöhnung der Völker ringen, die das gegenwärtige System der Reparationen verschwinden lassen wird.

Kulturelle und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten im Malergewerbe.

Unter dieser Ueberschrift finden wir in Nummer 6 des Organs des Bundes deutscher Dekorationsmaler einen interessanten Aufsatz von W. Diebisch, Krefeld, dem wir unter Weglassung einer einleitenden historischen Betrachtung über die Entwicklung der Dekorationsmalerei folgendes entnehmen:

Es wird vielfach verkannt, daß das Malergewerbe ein so vielfältiges ist, daß es große Anforderungen an technisches Können und vielseitiges theoretisches Wissen stellt. Unter dem Sammelnamen „Das Malergewerbe“ vereinigen sich die einzelnen Arten der Dekorationsmalerei, und alle wiederum mit verschiedenen Spezialgebieten. Wie reich und vielseitig all die einzelnen Arten sind, ersieht man schon daraus, wenn man das Gebiet der Dekorationsmalerei betrachtet. So unterscheidet man: Stuben-, Kirchen-, Theater-, Fassadenmalerei, Schilde-, Schriften- und Wappenmalerei, Gobelins- und Transparentmalerei, Leinwand-, Fresko- und Sgraffittomalerei, bunte oder vielfarbige (polichrome) Malerei, Holz- und Steinmalerei (marmorieren und marmorieren), Lackmalerei, bronzieren, vergolden, versilbern, Fassen von Heiligenfiguren, Altären und kirchlichen Gegenständen mit Gold und Farben (polichrome Plastik, Fahmalerei), ornamentale und figurliche Malerei, Landschafts-, Blumen- und Stilllebenmalerei.

Diese Auffstellung gibt einen Begriff von der unendlichen Vielseitigkeit des Dekorationsmalergewerbes. Sie gibt aber auch ein Bild, welches Wissen und Können ein Dekorationsmaler besitzen muß, um auf diesen Titel Anspruch erheben zu können. Zeichnen und Malen sind die Grundbedingungen, um Form und Farbe zu beherrschen. Diesen folgen Stil- und Architekturkenntnisse, Kenntnisse der Geometrie der Ornamentik, die Regeln der Projektion und Perspektive, die Lehren der Anatomie, Kostümkunde, Heraldik. Auf allen diesen Gebieten muß der Dekorationsmaler bewandert sein.

Ein altes Sprichwort sagt: Wissen ist Macht. Wir müssen daher lernen, wo wir in unserm Beruf, der große Entwicklungsmöglichkeit bietet, den Hebel zur Erreichung größerer Ziele ansetzen müssen. Wenn die Frage aufgeworfen ist, sind wir in der Lage, unsern Beruf den neuen Zeitverhältnissen gegenüber neu einzustellen, so dürfen wir das letzte wohl mit einem Ja beantworten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß wir unsere Berufsarbeit durchgeistigen, das heißt, daß wir nicht nur rein schematisch unsern Beruf ausüben, sondern daß wir ihn mit neuen Gedanken beleben, neue Techniken und Ausdrucksmöglichkeiten suchen und diese jüngerem und handwerkstechnisch richtig anwenden. Man wird in heutiger Zeit keine goldenen Kirchen mehr bauen und dementsprechend ausmalen, man wird keine Theatermalerei vergangener Zeiten mehr ausführen, noch Wappen, Schilde, Gobelins, Schriften und Transparentmalereien in Renaissance oder andern Stilarten ausführen, es sei denn, daß es sich um die Erhaltung alter Malereien handelt, die einen kulturhistorischen Wert haben. Die hohe technische Entwicklung aller Dinge in der heutigen Zeit, sei es der Flugzeuge, der Radiotechnik, des Rundfunks, der gewaltigen Maschinen aller Art, der gigantischen Bauten, Volkenträger, die in sich auch die Geetze der Ästhetik und Schönheit vereinigen, verlangt auch eine andere Einstellung des Malers. Hier kommt nicht irgendein Stil-Ornament vergangener Zeiten als Schmuck in Frage, sondern nur ein Wesen der Dinge begründetes.

Das nicht nur allgemein neue Werte geschaffen und neue Wege gefunden werden müssen, sondern daß noch viele besondere Dinge auf eine Wiedergeburt warten, liegt für den Klar auf der Hand, der gewohnt ist, die Dinge unseres kunstgewerblichen Berufes mit geschärften Sinnen zu beobachten. Erinnert sei an moderne Lackmalereien, bemalte Möbel auf farbigem und Naturholzton, Kleinfunktionsmalereien verschiedener Art, Glasmalerei usw., alles ein Produkt echter Handwerkskunst, die nichts gemein hat mit der Masse des Schablonenhaften, das heute so überreich unserm Publikum geboten wird.

Der Verfasser tritt dann dafür ein, daß der Malerberuf seine Leistungen durch Ausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich macht und fährt fort: „Unsere Fachausstellungen sind nicht allein öffentliche Aufklärungsmittel über den Stand der Leistungsfähigkeit unseres Gewerbes — sie sind gewissermaßen berufliche, kunstgewerbliche Kampfmittel in unserem modernen Wirtschaftskleben geworden. Sie sind bestimmt, die Allgemeinheit oder doch einen engeren Kreis kunstverständiger Hörer für unsere Arbeiten zu interessieren, sowie durch Weitertragung beruflicher Qualitäten der kunstgewerblichen Leistungsfähigkeit die Wege zu ebnen. Daneben wollen wir unsere Abjagmöglichkeiten verzeichnen und dem Talente neue lohnende Aufträge zuführen, von der Auffassung geleitet, daß die Qualität aus der Masse herausgehoben, nicht in ihr verschwinden darf.“

Aber der künstlerisch und handwerklich Schaffende muß auch an der kaufmännischen Seite seines Betriebes Schritt halten. Die wichtigste Frage sei die Erziehung eines tüchtigen gewerblichen Nachwuchses. Der Maler muß gegenüber den Bauherren, Architekten und sonstigen Auftraggebern als Mitarbeiter in Erscheinung treten. Die Gesetzgebung müsse die Wünsche der Künstler zurückweisen und möglichst Bewegungsfreiheit innerhalb des Gewerbes gewährleisten. In den handwerklichen Fortbildungsschulen und höheren Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen sollen die Lehrer nach Möglichkeit aus den betreffenden Berufen entnommen werden. Ferner sollen Spezialklassen für dekorative Malereien auf der Akademie eingerichtet werden.

Wir den Schülern und deren Organisationen sollten neue künftige Segen erzeugt werden. Es müsse gemeinsam mit diesen Arbeitsgelegenheit im Künstler geschaffen und der tüchtige, selbstständig arbeitende Schullehrer müsse so erzieht werden, daß er auf Selbstständigkeit in handwerklicher Form beruht.

Es bedarf keines besonderen Hinweisens, daß wir diesen Gedanken im allgemeinen durchaus zustimmen. Unser

Gewerbe ist beruflich so weit heruntergekommen, daß von allen in ihm wirkenden Faktoren die größten Anstrengungen gemacht werden müßten, um es wieder emporzubringen. Es gibt viele Wege, die hierzu beschritten werden können und müssen. Einige der wichtigsten und nächstliegenden sind in dem oben zitierten Artikel sehr klar aufgezeichnet worden.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Das Ergebnis unserer Erhebung über die Arbeitslosigkeit der Mitglieder unseres Verbandes am Ende des Monats Juni zeigt gegen den Vormonat eine geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit im Reichsdurchschnitt. In 133 Filialen, die für 37778, davon 253 weibliche, Mitglieder berichtet haben, wurden 672 männliche und 16 weibliche, zusammen 688 Arbeitslose = 1,8 vom Hundert der erfaßten Mitglieder, gezählt. 50 Filialen, darunter mehrere Orte mit größeren Mitgliederzahlen, haben nicht oder nicht rechtzeitig berichtet.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1923	1924	1923	1924	1923	1924	1923	1924
Januar	150	140	58 998	43 487	6 858	23 706	12,7	54,5
Februar	149	135	58 118	40 780	7 808	20 641	14,7	50,6
März	149	130	54 825	40 071	6 812	5 016	11,6	12,5
April	145	129	54 119	38 420	4 498	1 067	8,3	2,8
Mai	147	131	52 754	40 562	2 114	467	4,0	1,1
Juni	142	133	52 068	37 778	1 802	688	3,1	1,8
Juli	148	—	52 028	—	1 849	—	2,6	—
August	132	—	46 721	—	4 890	—	10,5	—
September	135	—	49 069	—	9 924	—	20,2	—
Oktober	118	—	40 848	—	16 157	—	39,6	—
November	123	—	40 801	—	16 875	—	45,8	—
Dezember	119	—	42 897	—	22 864	—	53,8	—

In den einzelnen Landesteilen ist die Konjunktur ganz außerordentlich verschieden. Das beste Ergebnis wird aus der Provinz Sachsen und Anhalt berichtet, wo in 7 berichtenden Filialen mit 1850 Mitgliedern keine Arbeitslosen vorhanden sind. Es folgen dann Württemberg und Baden, wo in 8 Filialen mit 2641 Mitgliedern 2 Arbeitslose = 0,07% ermittelt wurden; Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hamburg und Lübeck mit 13 Filialen, 3978 Mitgliedern und 9 Arbeitslosen = 0,2%; Thüringen mit 8 Filialen, 1152 Mitgliedern und 7 Arbeitslosen = 0,6%; Ost- und Westpreußen und Pommern mit 12 Filialen, 1984 Mitgliedern und 14 Arbeitslosen = 0,7%; Preussische Provinz Sachsen mit 10 Filialen, 4884 Mitgliedern und 41 Arbeitslosen = 0,8%; Provinz Brandenburg mit 15 Filialen, 3133 Mitgliedern und 36 Arbeitslosen = 1,1%; Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Bremen mit 10 Filialen, 2980 Mitgliedern und 38 Arbeitslosen = 1,3%; Bayern und die Pfalz mit 13 Filialen, 2782 Mitgliedern und 56 Arbeitslosen = 2,0%; Hessen und Hessen-Massau mit 8 Filialen, 6505 Mitgliedern und 201 Arbeitslosen = 3,1%; Provinz Schlesien und Oberschlesien mit 14 Filialen, 1687 Mitgliedern und 64 Arbeitslosen = 3,8%; Westfalen und Lippe mit 7 Filialen, 1294 Mitgliedern und 51 Arbeitslosen = 3,9%; die Rheinprovinz mit Birkenfeld mit 8 Filialen, 2913 Mitgliedern und 169 Arbeitslosen = 5,8%. Das Gesamtergebnis wäre zweifellos besser ausgefallen, wenn sich alle Filialen voll an der Berichterstattung beteiligt hätten. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Berichtskarte auch dann eingedandt werden muß, wenn keine Arbeitslosen vorhanden sind; denn die Zahl der Mitglieder aus den nichtberichtenden Filialen scheidet bei der Zusammenstellung von vornherein aus, so daß einige Orte mit besonders schlechten Verhältnissen die Durchschnittszahlen stark zu beeinflussen in der Lage sind, wie die vorstehende Aufzählung darlegt.

Von Kurzarbeit werden 633 männliche und 13 weibliche Mitglieder betroffen. Die Verkürzung der Arbeitszeit beträgt für 192 Kollegen bis zu 8 Stunden, für 121 Kollegen bis zu 16 Stunden, für 185 Kollegen bis zu 24 Stunden und für 135 männliche und 13 weibliche Kollegen mehr als 24 Stunden in der Woche.

Mißstände bei der Anwendung des § 2 Ziffer 4a des Reichstarifvertrages.

Der günstige Stand der Konjunktur im Malergewerbe und die Notwendigkeit der Erneuerung der Anstriche vor allem an Eisenkonstruktionen aller Art, an Brücken, Wohnhäusern, elektrischen Leitungen- und Signalanlagen usw. veranlaßt bestimmte Arbeitgeber, nur noch ungelernete Arbeiter zu beschäftigen. So findet man immer wieder Annoncen, in denen ungelernete Arbeiter zum Anstreichen von Eisenbahnbrücken, Signalanlagen usw. gesucht werden. Natürlich liegt hier die Absicht vor, für diese Arbeiten nicht den tariflichen Lohn zahlen zu wollen und tatsächlich bietet man den Leuten 30% und mehr unter Tariflohn. Auch die tarifliche Arbeitszeit wird ignoriert und weiter erreicht, daß auf diese Weise ein gewerblicher Nachwuchs gezüchtet wird, mit dem vielleicht später auch die Arbeitgeber noch einmal allerlei Schwierigkeiten bekommen. Denn mancher der jetzt herbeigelockten Ungelernten ist, wenn er erst etwas Anstreichen gelernt hat, schnell dabei, seine eigentliche Herkunft wenigstens so lange zu verheimlichen, bis der spätere Arbeitgeber dahinter kommt und größeren Schaden gehabt hat.

Teilweise handelt es sich allerdings bei den oben erwähnten Unternehmern um Nichtfachleute. Diese machen ein Geschäft auf — diese Beobachtungen wurden besonders im Bezirk Norddeutschland gemacht — und betreiben das Streichen von Eisenbauten als Spezialität. Wollten unsere funktionäre Remedur schaffen, so beruft man sich auf § 2 Ziffer 4a des Reichstarifvertrages und versucht daraus nachzuweisen, daß die Arbeitgeber berechtigt seien, nicht-gelernte Arbeiter, auch bei Anstricharbeiten, mit einem niedrigeren als dem Tariflohn zu beschäftigen.

Wohin solche Zustände führen, zeigen die in letzter Zeit bekanntgewordenen Submissionsresultate, die jeder Beschreibung spotten und jede solide Arbeit unmöglich machen. Daß, wie kürzlich in der Berliner „Malerzeitung“ bemerkt wird, solche Preisfestsetzungen ein gebieterisches Eingreifen der betriebsseitigen Organisationen fordern, ist auch unsere Meinung, und es ist nur zu begrüßen, daß der Gauvorstand Norddeutschlands des Reichsbundes unserer Arbeitgeber und unsere Bezirksleitung des gleichen Gebietes darüber verhandelt haben wie die Ziffer 4a des § 2 des Reichstarifvertrages ausgelegt werden muß. Hierbei wurde als übereinstimmende Auffassung folgendes festgestellt:

1. Daß ungelernete Arbeiter, die ausschließlich mit Entrostungsarbeiten beschäftigt sind, einen tariflichen Lohn nicht zu beanspruchen haben, demnach also Vertragsfreiheit besteht;
2. Daß ungelernete Arbeiter, die mit Entrostung und zugleich mit Grund- oder Anstricharbeiten beschäftigt sind, mit dem im Reichstarifvertrag für das Malergewerbe festgesetzten Lohn zu bezahlen sind;
3. Der tariflich festgesetzte Stundenlohn gilt somit für alle mit Anstricharbeiten beschäftigten, gelernten oder ungelerten Gesellen.

Werden diese Grundsätze, die auch feinerzeit bei den Verhandlungen über den Reichstarifvertrag die verantwortlichen Parteivertreter im Auge hatten, allgemein angewandt, so kann den schlimmsten Mißständen bei der Verwendung von Hilfskräften bei gewissen größeren Anstricharbeiten zum Nutzen aller direkt und indirekt Beteiligten entgegengehandelt werden.

Künstler und Achtstundentag.

An alle Künstler und geistig Schaffenden!

Liebe Freunde, Kameraden und Kollegen! Überall in ganz Deutschland stehen die Arbeiter im Kampf für die Erhaltung des Achtstundentages. Acht Stunden fesseln die Arbeiter freiwillig ihren Körper an die Maschine. Acht Stunden spannen sie ihre Nerven freiwillig in den Apparat der Industrie. Acht Stunden wollen sie mechanische, geisteskämpfende Tätigkeit üben, acht Stunden ihren ausgemergelten, müden Körper schaffen lassen. Acht Stunden! All die Leute, die nicht wissen, was es bedeutet, acht Stunden immer dieselbe Fehlbewegung auszuführen, acht Stunden bis zu 1800 Meter unter der Erde zu schaffen oder vor den höllischen Feuern der Dampfessel und Hochofen zu stehen, diese Leute fallen über den Arbeiter her. Sie wollen sie fordern, daß der Arbeiter seinen sieben, unterernährten Körper nicht nur acht, sondern zehn, zwölf Stunden schuftet läßt. Wohlgemerkt, die wollen ihn zwingen, die für sich das Recht am Gewinn der Arbeit in Anspruch nehmen, die sich anmaßen, Träger der Kultur zu sein. Jede Stunde Arbeit mehr bedeutet für den Arbeiter Ausschluß an der Teilnahme und an dem Genuß der Kunst.

Das Recht ist auf Seiten der Arbeiter. Wir Künstler stellen das fest. Wir können nicht ruhig mit ansehen, wie das Recht des Menschen auf seinen Körper, auf Kultur, auf Menschlichkeit zum Hohn mit Füßen getreten wird. Hunderttausende Arbeiter stehen im Kampf, sind von ihren Arbeitgebern ausgesperrt, weil sie nur acht Stunden schaffen wollen. Wir müssen ihnen zu Hilfe eilen, müssen uns mit unserer Kunst, unserer Feder für sie einsetzen. Überall in Deutschland, soweit es noch nicht geschehen, müssen sich die Künstler zu Arbeitsausschüssen zusammenschließen, Veranstaltungen arrangieren, um den für den Achtstundentag kämpfenden Arbeitern auch materielle Hilfe zu bringen. Das ist unsere Pflicht.

Alfred Birke. Bertha Laß. Max Barthel. George Grosz. Rudolf Schlichter. Paul Schmaier. Joh. N. Becker. G. E. Alexander. Paul Ferdinand Schmidt. Otto Nagel. Bruno W. Reimann. Eric Johansen. Hans Waluschel. Heinrich Bille. Karl Söfer. Friedländer-Mynona. Max Gatzroll. Alfons Paquet. Willibald Krain. Eugen Hoffmann. Wilhelm Desterle. Karl Böker. Erich Gedel. Max Dugert. Feri. Otto Freundlich. Erich Mühsam. Ernst Toller. Otto Dix. Sella Gasse.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und die von ihm zusammenberufenen Bezirkssekretäre des Reiches nahmen am 4. und 5. Juli zu einigen drängenden Fragen der Erwerbslosenfürsorge wie folgt Stellung:

Die gegenüber der schweren Krise des Arbeitsmarktes völlig unzureichenden Einrichtungen der Erwerbslosenfürsorge und der Arbeitsvermittlung geben Veranlassung zu betonen, daß Vorzüge getroffen werden muß, um eine größere Einheitlichkeit zwischen Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung herzustellen. Die in allen Bezirken des Reiches beobachteten unerträglichen Härten bei der Zubilligung der Erwerbslosenunterstützung, der Nichtunterstützung großer Massen Erwerbsloser machen eine schleunige Ablösung der bisherigen Verordnung durch ein Arbeitslosenversicherungsgesetz, das ein der Vertragspflicht entsprechendes Unterstützungrecht der Versicherten gewährleistet, notwendig. Bis dahin muß jedoch verhindert werden, daß die Verwaltungsbehörden wegen angeblich „mangelnder Bedürftigkeit“ oder weil die Erwerbslosigkeit nicht „Kriegsfolge“ ist, große Massen tatsächlich bedürftiger Erwerbsloser ohne Unterstützung lassen. Die Erwerbslosenunterstützung muß der notwendigen Eignungsbedingung der Erwerbslosen angepaßt und dementsprechend wesentlich erhöht werden. Die Kurzarbeiterunterstützung muß wieder eingeführt werden. Bis zur Schaffung einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung muß die Erwerbslosenfürsorge auf Grund der bestehenden Verordnung zweckentsprechend ausgestaltet werden, um die dringenden nötigen Arbeiten zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit zu gewährleisten. Dazu gehört in erster Linie die Schaffung einer einheitlichen Reichsbeitragsgemeinschaft, um unter den durch die Krise ganz unterschiedlich betroffenen Bezirken den notwendigen Ausgleich zu erzielen.

Abzulehnen ist der Versuch, alle die Erwerbslosenfürsorge betreffenden Maßnahmen grundsätzlich nur den Ländern zuzuwenden. Die Einheitlichkeit der Erwerbslosenfürsorge für das ganze Reich darf nicht zerstückelt werden. Da eine Reichsbeitragsgemeinschaft nicht unmittelbar durchgeführt werden kann, muß sofort als Vorstufe eine ausgleichende **Gefahrengemeinschaft** für den Bereich jedes Landesamt für Arbeitsvermittlung gebildet werden. Diese Regelung begegnet besonders in Preußen starken Widerständen, weil das Wohlfahrtsministerium bestrebt ist, die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge unter Ausschreibung der Selbstverwaltung der Beitragsträger grundsätzlich zur Aufgabe der allgemeinen Staatsverwaltung zu machen. Gegen diese Regelung muß schärfste Verwahrung eingelegt werden, weil sie die notwendige Verbindung zwischen Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung hindert. Die Zusammenfassung aller, die unterstützende und die vorbeugende Erwerbsloserhilfe betreffenden Aufgaben muß im Gegenteil beschleunigt durchgeführt werden. Dieses kann nur unter der tatsächlichen und verantwortlichen Mitwirkung der Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber geschehen. Hierzu sind die Landesämter für Arbeitsvermittlung zu rufen. Diese sind zweckentsprechend auszubauen und mit genügend weitgehenden Verwaltungsbefugnissen auszustatten. Der Versuch, in Preußen unter Umgehung der Landesämter Beitragsgemeinschaften für den Bereich der Regierungsbezirke einzurichten und den Regierungspräsidenten die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge zu übertragen, muß abgelehnt werden. Der Bezirk ist für einen Gefahrenausgleich zu klein. Verwaltungsausschüsse für den Bereich eines Regierungsbezirkes bestehen nicht. Es muß abgelehnt werden, solche besonderen Körperlichkeiten zu bilden, lediglich, um die nach der Reichsverordnung notwendige Beitragsfestsetzung zu ermöglichen, da diese Körperlichkeit keine Selbstverwaltung darstellt, sondern nur zur Beitragsfestsetzung berufen wäre, ohne weitere Rechte zu haben. Dagegen muß abgelehnt werden, die Beitragsfestsetzung für den Regierungsbezirk durch den Verwaltungsausschuss irgendeines örtlichen Arbeitsamtes vorzunehmen. Die Gewerkschaftsvertreter werden aufgefordert, dahingehenden Ansuchen der Regierungsbehörden nicht zu entsprechen.

Gewerkschaftliches.

Bauarbeiterausperrung in Hamburg. Die Bauarbeiter Groß-Hamburgs stellten an die Bauunternehmer eine Forderung von 15% Lohnerhöhung. Da sie von den Unternehmern abgelehnt wurde, kam es auf der nächsten Bauhellen zu Sperrern. Darauf haben die Bauunternehmer vom 9. Juli an eine Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter von Hamburg, Altona und Wandsbef beschlossen.

Streikpostenverbot im besetzten Saargebiet aufgehoben. Die Regierungskommission des Saargebietes hat dem Landesrat eine Verordnung vorgelegt, in der sie ihr Verbot, Streikposten zu stellen, aufhebt. Das Verbot ist bekanntlich zu Beginn des vorigen Jahres anlässlich des Bergarbeiterstreiks von der Regierungskommission erlassen worden und bisher in Kraft geblieben.

Vereinbarung, betreffend Angestellte der Gewerkschaften. Zwischen dem Zentralverband der Angestellten und verschiedenen Arbeitergewerkschaften bestand Streit über die Organisationszugehörigkeit der in den Gewerkschaftsbüros beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten. Zur Beilegung dieses Streites haben Verhandlungen zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem A. F. B. Bund stattgefunden. Mit Zustimmung des Zentralverbandes der Angestellten ist schließlich folgendes vereinbart worden:

1. Grundfals muß bleiben, daß alle männlichen und weiblichen Gewerkschaftsangeestellten in erster Linie als Vertrauenspersonen der Mitglieder des betreffenden Verbandes anzusehen sind, die als solche gewählt werden und auch wieder abberufen werden können. Hieraus ergibt sich, daß die Gewerkschaftsangeestellten Mitglieder des Verbandes sein müssen, in dessen Dienst sie beschäftigt sind.
2. Anders liegt der Fall dann, wenn beruflich ausgebildete Hilfskräfte, z. B. Stenotypistinnen, zur Ausübung dieses Berufes angestellt werden, insbesondere wenn sie diesen Beruf schon vorher ausgeübt haben und infolgedessen dem BdA. als der für diesen Beruf zuständigen Berufsorganisation als Mitglieder angehören. Ein Nebentritt dieser dem BdA. angehörigen Hilfskräfte zu dem Verband, der sie anstellt, kann ohne ihre Zustimmung nicht gefordert werden, sondern es muß ihnen das Recht gelassen werden, Mitglieder des BdA. zu bleiben.
3. Wenn ein Verband Hilfskräfte der vorstehend bezeichneten Art aus den Reihen seiner eigenen Mitglieder (männliche oder weibliche) anstellt, so kann der BdA. nicht beanspruchen, daß dieselben zu ihm überzutreten müssen.
4. Werden Hilfskräfte der in Ziffer 2 bezeichneten Art nicht nur mit einer ihrem Beruf entsprechenden Tätigkeit beschäftigt, sondern ist ihre Anstellung und Beschäftigung zugleich, wenn auch nur teilweise, derjenigen einer Vertrauensperson des Verbandes gleich zu erachten, so ist der Verband zu dem Verlangen berechtigt, daß auch diese Hilfskräfte ihm als Mitglieder angehören müssen.
5. Hat ein Verband für die in seinem Dienst stehenden Angestellten eine Pensionseinrichtung geschaffen, so ist er berechtigt, sie auf diejenigen Angestellten zu beschränken, die ihm als Mitglieder angehören.
6. Unorganisierte Hilfskräfte dürfen in den Gewerkschaftsbüros nicht beschäftigt werden.

Der Zentralverband der Steinmetze Deutschlands blickte am 6. Juli 1924 auf eine vierzigjährige ununterbrochene Organisationsstätigkeit zurück. Am 6. Juli 1884 tagte in Halle ein Kongreß der Deutschen Steinmetzen, um die örtlichen Fachvereine zu einem einheitlichen Zentralverband zusammenzufassen. Die Vorkämpfer dieses Verbandes lassen sich zurückverfolgen bis ins Mittelalter, bis zur Bauhüttenbewegung, der großen Abtätigkeit deutscher Steinmetzbauhünst, wie der Steinmetzunft überhaupt.

Ihr Niedergang setzte ein mit dem Erlasten des religiösen Bauseifers und der Verdrängung der kirchlichen Baumeister durch weltliche. Die Steinmetzen haben mehrere Jahrhunderte hindurch in ihren Bauhütten, die soz. ihre eigene Gerichtsbarkeit besaßen, und dann später in den Zünften eine bedeutende Rolle gespielt. Einmal im Baugewerbe selber und dann durch die hartnäckigen Kämpfe mit den Meistern, um ihre Rechte aus der Zukunft zu erhalten. Bis zum heutigen Tage hat sich auf den allerdings arg zusammengeschmolzenen Arbeitsplätzen der Steinmetzen das sogenannte "Budenrecht" aus der Zukunft erhalten. Dies Recht bedeutete Versammlungsfreiheit zu jeder Zeit und Stunde während der Arbeitszeit, sei es um den Meister, den Polier oder sonst den Betrieb angehende Fragen zu erledigen, durch die Steinmetzinteressen berührt wurden. Die im Budenrecht gefaßten Beschlüsse wurden von den Meistern, Polieren und Gesellen streng respektiert. Die Steinmetzen Deutschlands haben also schon vor Jahrhunderten ein viel demokratischeres Mitbestimmungsrecht im Betriebe aufweisen können, als das heutige Betriebsrätegesetz es zu geben vermag. Allerdings hat auch, wie in fast allen andern Gesellenverbänden, viel leerer Formelkram eine bedeutende Rolle in jener Zeit gespielt. Die moderne Gewerkschaftsbewegung wurde von den Zunftgesellen mit großem Mißtrauen empfangt, und es bedurfte zäher Arbeit, sie für diese Bewegung zu interessieren; ohne erbitterte Auseinandersetzungen zwischen zünftigen und unzüftigen Gesellen ging das natürlich nicht ab. Bei den Steinmetzen hießen sie „ausgewiesene“ (züftige) und „nicht ausgewiesene“ (unzüftige) Gesellen. Ausgangs der sechsziger Jahre hatten Berliner Steinmetzen einen Gewerksverein (Hirsch-Dunkerische Richtung) gegründet. Von Berlin wurde die Bewegung nach Mitteldeutschland übertragen. Die Hamburger Steinmetzen waren auch erst im Gewerksverein, traten dann aber recht bald der Lassalleschen Bewegung bei und verbreiteten ihre gewerkschaftliche Einstellung auf die Orte von Nordwestdeutschland.

Diese beiden Richtungen haben sich lange bekämpft, bis ein Kongreß in Leipzig 1872 die Vereinigung der beiden Richtungen in dem „politisch neutralen Steinmetzverband“ brachte. Die Organisation hatte sehr gute Erfolge aufzuweisen und schloß die ersten komplizierten Akkordtarife ab. Ein Niedergang setzte dann ein durch die damalige Wirtschaftskrise, und die letzten Reste dieses Verbandes setzte das Sozialistengesetz hinweg.

In Fachvereinen lebte der Organisationsgeist dann kümmerlich fort, bis 1884 in Halle die Zentralorganisation wieder gegründet wurde. Erst nach und nach setzte sich die Auffassung durch, daß alle Steinmetze in die gewerkschaftliche Organisation gehörten, und im Jahre 1893 wurde auf einem Kongreß so beschlossen. Die Form der Organisation wurde geändert in eine Zentralorganisation mit Vertrauensmännersystem. Diese lose Form entstand aus dem damaligen Gegensatz der Anhänger von Zentral- und Lokalorganisation und war der Organisationsentwicklung nicht gerade günstig. Erst als 1902, wiederum auf einem Kongreß in Leipzig, die straffere Zentralverbandsform vom 1. Januar 1903 an beschlossen wurde, setzte der Aufschwung der Organisation ein. 1902 zählte der Verband 8800 Mitglieder; das Jahr 1922 schloß mit 50.524 Mitgliedern ab.

Aus Anlaß des Verbandesjubiläums ist die Nummer 27 des „Steinarbeiter“, das Organ des Verbandes, in besonderer Ausmachung herausgegeben worden. Die Nummer gewährt einen kurzen Einblick von dem, was der Verband in vierzigjähriger Kampfsperiode für seine Mitglieder erungen und bietet den älteren Verbandsgenossen manche Erinnerung aus den verflochtenen Sturm- und Kampffahren. Den jüngeren Mitgliedern mag dies ein Ansporn sein, würdige Nachfolger der älteren Kämpfer für bessere Lebenshaltung, für Leben und Gesundheit der gesamten Berufscollegen zu werden.

Ueber die Entwicklung der freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen und Lippe 1923. Gibt die Gewerkschaftszeitung eine orientierende Aufstellung. Es ist selbstverständlich, daß die Vorgänge im Westen Deutschlands im vorigen Jahre nicht spurlos an den Gewerkschaften vorübergegangen sind, standen doch die Gewerkschaften nach der Ruhrbesetzung im Vordertreffen des Abwehrkampfes. Die Eisenbahnen lagen in kurzer Zeit still, der Bergbau beschäftigte die Arbeiter, ohne daß der Industrie die benötigten Kohlen zugeführt werden konnten, der Metallindustrie mangelte es infolgedessen an Kohlen und andern Rohstoffen; alle andern Industrien und Gewerbe wurden ebenfalls mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen. Der größte Teil der Arbeiter war monatelang auf Unterstützungen durch das Reich angewiesen. Aus der nunmehr vorliegenden Zusammenstellung der Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften am Jahres-schluß 1923 ist ein Verlust von rund 195.000 Mitgliedern oder 18% zu ersehen. Unter Berücksichtigung der angebeuteten Zustände zeigt diese Zusammenstellung, daß die Gewerkschaften die Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse des bedeutendsten Industriegebietes verhältnismäßig gut überstanden haben. Es zeugt von einem gesunden Kern in den Gewerkschaften, der zu der Hoffnung berechtigt, daß nach Ausschleiden der Schlacken die Gewerkschaftsbewegung in Zukunft die ihr gebührende Stelle im Wirtschaftsleben wieder einnehmen wird.

Die freien Gewerkschaften hatten Mitglieder in Rheinland-Westfalen und Lippe am Jahres-schluß:

1908	219 275	1919	1 107 421
1910	266 430	1920	1 183 605
1912	283 656	1921	1 203 581
1914 (1. Juli)	253 802	1922	1 092 300
1918	482 908	1923	894 303

In den beiden letzten Jahren verteilten sich die Gesamtmitglieder auf die Landes-teile wie folgt:

	1922	1923
Rheinland	669 832	528 982
Westfalen	405 542	353 166
Lippe	18 926	12 175

Selbst wenn im laufenden Jahr ein weiterer Rückgang der Gewerkschaften eintreten sollte, kann doch heute schon gesagt werden, daß durch die agitatorische Widerarbeit die Krise überwunden wird. Die natürlichen Gegner der Gewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände, die im Westen an der Spitze aller Scharfmacherverbände marschieren und den Arbeitern einen Anschauungsunterricht erteilen, der zur Gegenwehr zwingt. Erfolgreiche Gegenwehr kann nicht ge-

leistet werden durch gelegentlich organisierte Streikleitungen, die nichts hinter sich haben als kommunikative Schreibhülle, sondern nur durch festgestellte Organisationen. Die Arbeiterschaft will Erfolge im gewerkschaftlichen Kampf sehen, die bei kommunikativen Kampfleitungen nicht zu buchen sind. Wir haben begründete Hoffnung, daß bei besserer Wirtschaftslage die Gewerkschaften das von den Kommunisten untergrabene Vertrauen zurückerobern werden, dann geht's zu neuem Aufstieg.

Von den 35 christlichen Gewerkschaftsangehörigen, die Reichstagsabgeordnete sind, gehören 17 der Zentrumsfraktion an. Dagegen haben sich 11 den Deutschnationalen angeschlossen und 2 sind sogar bis zu den Volksdeutschen abgerückt. Die Deutsche Volkspartei hat 2 der Christen in ihre Fraktion aufgenommen, wahrscheinlich, weil diese Gewerkschaftsführer von den Vertretern der Schwerindustrie eine ganz besondere Förderung der Arbeiterinteressen versprechen.

Sozialpolitisches.

Die Wirtschaftskrise im Saargebiet, die Produktions-einschränkungen und steigende Arbeitslosigkeit nach sich zieht, ist vornehmlich durch die hohen Kohlenpreise und den Geldmangel verursacht. Die Bergwerke befinden sich im Besitz Frankreichs, und die Bergverwaltung will einer entsprechenden Derabschneidung der Kohlenpreise nicht zustimmen, um ihre Profite aus dem Kohlenbergbau nicht schmälern zu müssen. Das französische Kapital hat sich die Saarunternehmungen angeeignet, die Gewinne fließen nach Frankreich ab, dagegen will die französische Nationalbank das Saargebiet nicht mit Kapital versorgen; deshalb die Kapitalnot. Von der Krise wird in erster Linie die Glasindustrie, aber auch die Eisenindustrie ergriffen. Das Saargebiet ist dank der technischen Erfindungen des Warenverkehrs (Beschaffung der Eisen- und Ausfuhrpapiere usw.) vom Handelsverkehr mit Deutschland beinahe abgeschnitten. Während der Inflationszeit war die Ausfuhr vom Saargebiet nach Deutschland wegen der verhältnismäßig hohen Preise der Saarprodukte nicht möglich; aber selbst jetzt, nach der Stabilisierung der Mark, ist der Preisstand im Saargebiet zu hoch, um die Ausfuhr nach Deutschland zu ermöglichen. Nächstes Jahr wird das Saargebiet bereits durch Zollmauern von Deutschland getrennt werden. Alsdann wird sich die Ausfuhr nach Deutschland noch schwieriger gestalten. Seit 1920 ist der Warenverkehr mit Frankreich jollfrei; doch nimmt Frankreich die Produkte des Saargebietes unwillig und in nicht genügenden Mengen auf, indem dort die eigenen billigeren Produkte vorgezogen werden. Dagegen wird das Saargebiet mit französischen Waren überschwenmt; die Einfuhr aus Frankreich hat sich Anfang 1924 gegenüber 1922 verdreifacht. Darunter befinden sich viele entbehrliche Luxuswaren, die die Handelsbilanz des Saargebietes verschlechtern. Die willkürliche Abtrennung des Saargebietes vom deutschen Wirtschaftskörper verursacht demnach große wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Der Stumpf des italienischen Wirtschaftslebens. Die grausame Ermordung des sozialistischen Abgeordneten Matteoti beleuchtet auch die wirtschaftliche Korruption, die im gegenwärtigen Italien vorherrscht. Matteoti als wirtschaftlicher Sachverständiger seiner Partei hatte Einsicht in diese Zusammenhänge. Er wollte verschiedene Bestechungsangelegenheiten der Abgeordneten zur Sprache bringen, wo für er mit seinem Leben büßen mußte. Die „demokratischen“ Vereinigten Staaten und das faschistische Italien sind sich in dem einen gleich: daß beide Länder ein Eldorado des Kapitalismus darstellen, wo durch die Bestechungen des Monopolkapitals das Volk ausgeplündert werden kann. Deshalb senden die amerikanischen Dollarhörner so gern ihre Kapitalien nach Italien zur Anlage. Matteoti wollte vornehmlich über die Bestechungsangelegenheiten reden, wodurch der in Amerika schwer kompromittierte Desmagnat Sinclair ein Monopolrecht für die Ausbeutung der süditalienischen Ölgruben erwarb. Die faschistischen Parteiführer sitzen als Verwaltungsräte mit gewaltigen Lantieren in den Banken und Industrieunternehmungen und müssen ihrerseits für die gute Bezahlung Dienste leisten, sei es bei Verschaffung von Konzessionen und Staatsunterstützungen (siehe das Milliarden-geschäft an die Großbanken), sei es bei Unterdrückung der Arbeiterbewegung. Die nach der Ermordung Matteotis zurückgezogenen faschistischen Funktionäre gehörten auch in die Gruppe der faschistischen Verwaltungsräte, Matteotis Märttyrertod wird vielleicht dazu beitragen, daß die Welt nicht nur von den faschistischen Gewalttaten, sondern auch von der im Hintergrunde stehenden wirtschaftlichen Korruption erfährt.

Die Konzentration der Betriebe in den verschiedenen Ländern machte im ersten Quartal 1924 überall große Fortschritte. In Deutschland erfolgten Zusammenschlüsse in der Automobilfabrikation, in der Zementindustrie Oberschlesiens, zwischen Industrie- und Versicherungsunternehmungen. Der Oelkonzern von Stinnes hat sich in vertikaler Richtung weiter entwickelt. Der schwedische Zündholzruß wurde wesentlich erweitert und ist zum größten Unternehmen Schwedens geworden. Er soll durch Einrichtung von Zündholzfabriken in den verschiedenen Ländern zu einem Weltruß ausgebaut werden. In der Schweiz erfolgten Zusammenschlüsse in der Automobil- und Zigarettenindustrie; in England wurde der Zinkruß erweitert, die Zinkblechindustrie in einen einzigen Trust zusammengefaßt und der Zementhandel vertrustet. In den Vereinigten Staaten erfolgte der Zusammenschluß einer Anzahl großer Eisen- und Stahlwerke unter der Führung des zweitgrößten Stahltrusts, der Bethlehemgesellschaft, außerdem Verschmelzungen im Kupferbergbau. Die französische Firma Schneider-Creuzot hat ihren Betrieben neue Bergwerke und Hütten im Saargebiet angegliedert. Auch das zweite Vierteljahr dieses Jahres hat wieder größere Zusammenballungen von industriellen Werken gebracht.

Die Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten hat sich in den letzten 10 Monaten um dreimal so hoch gestellt als in der entsprechenden Periode vor einem Jahr. Die Baumwollausfuhr erhöhte sich um 16%, während der innere Verbrauch der Baumwolle wie auch die Zahl der Spindeln seit vorigem Jahr um 9% beziehungsweise um 3 Millionen Spindeln zurückging. Die Steigerung der Ausfuhr bedeutet

nicht, wie gewöhnlich, verbesserte Konjunktur, sondern im Gegenteil, das Abflauen derselben. Während der Zeit der Hochkonjunktur war der innere Markt in einem Maße ausnahmslos, daß sich die Produktion und der Handel weniger auf die Ausfuhr verlegt hat. Im Jahre 1923 gab es sogar einige Monate, wo sich ganz ungewöhnlicherweise Einfuhrüberschüsse zeigten, und die Handelsbilanz dieses Jahres blieb nur infolge des hohen Preises der ausgeführten Baumwolle trotzdem günstig. Nach dem Abflauen der Konjunktur seit Herbst vorigen Jahres nehmen aber auch die Vereinigten Staaten teil an der Jagd nach fremden Absatzgebieten. Sie sind trotz der hohen Löhne in bevorzugter Lage: dank ihres Reichtums können sie bei der Ausfuhr Kredite gewähren, und die hohe Verstrickung der Industrie, die einen immer noch sehr großen, durch Zölle geschützten inneren Abnehmermarkt hat, gestattet den Verkauf zu Schleuderpreisen nach dem Ausland (Dumping). Für Europa hätte die neue Lage nur den Vorteil, daß in Amerika die Einfuhr der Notwendigkeit der Wiederherstellung der europäischen Wirtschaft zu wachsen beginnt, damit Europa in die Lage versetzt werde, mehr als bisher von Amerika zu kaufen. Bisher ist es aber nicht, daß die Vereinigten Staaten dafür auch Opfer zu bringen bereit wären.

Polizei und Gerichte.

Das Gewerbevertragsgesetz hat in nachstehenden Paragraphen folgende Änderungen erfahren, die am 6. Juni 1924 in Kraft getreten sind:

Zu § 3: Betriebsbeamte, Wertmeister und ähnliche Angestellte sind „Arbeiter“ im Sinne dieses Gesetzes, solange ihr Jahresarbeitsverdienst den Betrag von 5000 Goldmark nicht übersteigt.

Zu § 55: Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 300 Goldmark übersteigt.

Zu § 57: Urteile sind für vorläufig vollstreckbar zu erklären, wenn der Streitwert die Summe von 300 Goldmark nicht übersteigt.

Zu § 58: Die höchste Gebühr beträgt 30 Goldmark.

Vom Ausland.

An die deutschen Maler!

Der große Zulauf der Maler in die Schweiz hat bewirkt, daß bereits Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist. In Zürich allein werden jetzt schon 45 arbeitslose Maler gemeldet. Weil nun wegen Zurückhaltung von Bundes-subsidien auch die geplanten Neubauten auf un-absehbarer Zeit zurückgestellt wurden, wird die Arbeitslosigkeit sich in Kürze in großem Maße bemerkbar machen. In einigen andern Orten sind genau dieselben Verhältnisse eingetreten. Das Resultat wird sein, daß binnen wenigen Wochen der größte Teil der Zugewanderten durch die Behörden wieder abgeschoben wird. — Es ist hier unverständlich, wie diese zügellose Zureise vor sich gehen konnte. Die Kollegen schädigen dadurch sich und ihre Kollegen. Wir haben uns alle Mühe gegeben, all die gewünschten Begehren der deutschen Arbeiter zu befriedigen und raten nochmals dringend, bei eventueller Zureise sich zuerst bei uns über die bestehenden Verhältnisse zu informieren.

Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.

Das neue amerikanische Einwanderungsgesetz

ist am 1. Juli 1924 in Kraft getreten. Aus den verschärften, die Einwanderung in die Vereinigten Staaten einschränkenden Bestimmungen geben wir die wichtigsten bekannt.

Vor allem bestimmt das neue Gesetz die Ausstellung eines besonderen Einwanderungsvisums, an Stelle des bisher geforderten Paßvisums. Für dieses Visum, das ein amerikanischer Konsularbeamter auszustellen hat, werden neun Dollar Gebühren erhoben. Indessen garantiert dieses Visum keineswegs die Zulassung des Einwanderers in den Staaten, wenn dieser nicht allen Vorschriften des Gesetzes genügt. Eine Neuerung liegt auch darin, daß künftig nur monatlich zehn Prozent der Quotenzahl ein Visum bekommen können, während es bisher theoretisch möglich war, daß die ganze Quote innerhalb weniger Wochen erschöpft war. Bevorzugt werden bei der Zulassung in Zukunft die unverheirateten Kinder unter 21 Jahren eines Bürgers der Vereinigten Staaten, der selbst mindestens 21 Jahre alt ist, ferner dessen Vater, Mutter, Ehemann oder Ehefrau, schließlich erfahrene Landwirte und deren Frauen und unselbständige Kinder unter 16 Jahren.

Die Bestimmungen für die Zulassung von Einwanderern außerhalb der Quote sind ebenfalls verlängert worden. Außerhalb der Quote dürfen unverheiratete Kinder unter 18 Jahren und die Frau eines Bürgers der Vereinigten Staaten, der zurzeit in den Staaten lebt, einwandern. Weitere „Nonquota-Einwanderer“ können Geistliche und Professoren sein, die ihren Beruf seit wenigstens zwei Jahren ausüben und ihren Beruf in den Staaten fortsetzen wollen. Dagegen rechnen zu den Nonquota-Einwanderern nicht mehr, wie früher, Dienstmädchen, Angehörige akademischer Berufe, wie Ärzte, Ingenieure, Künstler, Schauspieler, Sänger, Vortragredner. Eine Ausnahme bilden „Bona-fide-Studenten“, die mindestens 15 Jahre alt sind und auf einer amerikanischen Universität oder Akademie studieren wollen.

Einwanderer, die auf Grund ihrer Verwandtschaft mit Bürgern der Vereinigten Staaten eine Bevorzugung in der Reihenfolge beanspruchen, sowie alle Nonquota-Einwanderer erhalten von dem Konsularbeamten das Visum nicht eher, bis dieser dazu ermächtigt ist. Ein Bürger der Vereinigten Staaten, der erklärt, daß der Einwanderer sein Verwandter ist und gesetzlich als Nonquota-Einwanderer oder als Bevorzugter zuzulassen ist, kann beim Generalkommissar für Einwanderung eine beschworene Eingabe machen, die durch zwei Bürger der Vereinigten Staaten zu bekräftigen ist. Die Eingabe muß besagen, daß der Eingebende imstande ist, den Ein-

wanderer zu versorgen. Bei Anerkennung des Falles benachrichtigt der Generalkommissar den Staatssekretär, der seinerseits den zuständigen Konsularbeamten ermächtigt, dem Einwanderer das Visum auszustellen.

Die Nationalität des Einwanderers wird, wie bisher, nach dem Geburtslande bestimmt. Hierbei sind jedoch gewisse Härten beseitigt worden. So bestimmt das neue Gesetz, daß die Nationalität eines nicht in den Vereinigten Staaten geborenen Kinder unter 21 Jahren nach dem Geburtslande des begleitenden Vaters oder der begleitenden Mutter zu bestimmen ist. Gehört die Ehefrau nicht der gleichen Nationalität an wie der Ehemann, und ist die Quote für ihre Nationalität erschöpft, dann kann in Zukunft ihre Nationalität nach dem Geburtslande des Ehemannes bestimmt werden, vorausgesetzt, daß dieser sie begleitet und zu einem Visum berechtigt ist.

Verschiedenes.

Ein Bund zur Förderung und Verbündung des Reisens. Unter dem Namen „Volkstreibe und e. V.“ hat sich aus Angehörigen aller Schichten und Richtungen eine politisch und religiös unbedingt neutrale, gemeinnützige Vereinigung gebildet, die bei Ausschaltung jeder kapitalistischen Erwerbsabsicht danach strebt, „durch Schaffung oder Nachweis geeigneter Stellen, durch Belehrung über zweckmäßiges Reisen, durch Aufstellung von Reiseplänen, durch Verschaffung billiger Fahr-, Unterkunfts- und Erholungsgelegenheiten, sowie insbesondere durch Schaffung einer Reisegelegenheitsrichtung beim Bunde, münderbemittelten Kreisen (Angestellten, Arbeitern, Beamten, Angehörigen der freien Berufe, des Handwerks, des Mittelstandes) das Reisen in Deutschland und im Auslande zum Zwecke der Erholung, der Belehrung und des persönlichen Kennenlernens von Land und Leuten zu ermöglichen oder zu erleichtern, sowie alle Einrichtungen zu schaffen beziehungsweise zu betreiben, die zur Förderung dieses Zweckes dienlich erscheinen.“ Der Bund erhebt monatlich einen Beitrag von 50 ¢ neben einem festen Sparbeitrage von 1,50, 3,50 oder 5,50 M., der bis zur Verwendung für Reisezwecke (oder reiflicher Rückzahlung in Notfällen) verzinst wird. Die Mitglieder erhalten durch ihre unentgeltliche Bundeszeitschrift die Auswahl zur Teilnahme an Reisen aller Art. Insbesondere sollen gepflegt werden: 1. Urlaubreisen für Mitglieder, die ihren Urlaub an geeigneten Stellen des In- und Auslandes verbringen wollen. Gierher gehören auch sogenannte Wochenendreisen. 2. Tauschreisen für Mitglieder, die einen Gast kostenlos bei sich aufnehmen und dafür, während einer gleichen Zeitdauer, bei diesem Gaste im In- und Auslande Aufnahme finden, so daß für beide Teile nur die Reisekosten in Anrechnung kommen. Ein solcher Tausch kann auch über eine dritte Familie erfolgen. Er kommt besonders für Erholungsbedürftige, Studierende usw. in Frage. 3. Rundreisen für Mitglieder, die zu kürzeren oder längeren Vergnügungstagen im In- und Auslande teilnehmen wollen. 4. Jugendreisen für Kinder und Jugendliche unter besonderer Obhut, zum Ferienaufenthalte, zur Erholung, zu Wanderausfahrten usw. 5. Vereinsreisen für Schulen, Vereine aller Art, die ihren besonderen Bedürfnissen entsprechende Reisen wünschen. Auf diesem Gebiete ist das Zusammenarbeiten mit allen bestehenden Wandervereinen und dergleichen, geplant. 6. Einzelreisen jeder Art. Besorgung von Freifarten, Unterbringung usw. nach Wunsch. Für später ist auch die Schaffung eigener Heime in Aussicht genommen worden. Meldungen und Anfragen an die Hauptgeschäftsstelle des Bundes in Berlin W 35, Karlsbad 4. Dortin sind auch Anmeldungen zur Übernahme von Vertrauensmannernposten zu richten, desgleichen Meldungen von Gasthäusern und Privaten an geeigneten Orten, die Feriengäste in größerer Zahl unterbringen helfen können.

Literarisches.

„Die Arbeit“. So lautet der Name der neuen wissenschaftlichen Monatschrift, die der Bundesvorstand des ADGB vom Juli dieses Jahres an herausgeben wird. Seit langem bedürften die Gewerkschaften eines solchen Organs, um der in die Breite gehenden Bewegung die theoretische Vertiefung zu vermitteln und ihr einen richtigen Führungspfad zu sichern. Unsere ältere Gewerkschaftsgeneration hat diesen Mangel niemals besonders empfunden. Sie fand den Quellen der theoretischen Begründung der Arbeiterbewegung noch nahe genug, um für sich und ihre Mitarbeiter daraus zu schöpfen und der organisatorische Aufbau drängte das Interesse für den wirtschaftlichen Weiter-ausbau zurück. Seitdem hat sich vieles geändert. Vor allem hat sich der Aufgabentkreis der Gewerkschaften stark erweitert. Zum Lohnkampf ist der vertragliche und legislative Ausbau des Arbeitsrechts, zum Kampf um die sozialpolitische Gesetzgebung ist die Mitbestimmung in der Wirtschaft gekommen. Neue Probleme treten tagtäglich an die Gewerkschaften heran. Fragen wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Natur. Privat- und Gemeinwirtschaft, Betriebsorganisation, industrielle Entwicklungsmöglichkeiten, Bedürfnisse der Volksernährung, staatswirtschaftliche Zusammenhänge, Weltwirtschaft, alle diese Seiten des vielgestaltigen Wirtschaftslebens beanspruchen ihr Interesse und ihre Wirksamkeit. Wenn immer mehr auch die Arbeiterklasse erkennen, daß auch im demokratischen Staatswesen die bloße Zahl nicht ausreicht, um das Schicksal von Volk und Staat zu bestimmen, und daß zur politischen Macht auch der wirtschaftliche Einfluß hinzutreten muß. Wirtschaftlichen Einfluß besitzt aber nur, wer inmitten der Wirtschaft steht und bemüht gehalten in deren Entwicklung einzugreifen vermag. Das wird nicht nur von der gegenwärtigen Generation der Gewerkschaftsführer verlangt, noch viel mehr von den heranwachsenden Geschlechtern unserer künftigen Führer, die mehr als Gewerkschaftsführer, die die Wirtschaftsführer der nächsten Zukunft sein sollen. Sie mit dem geistigen Rückzug zu versehen, soll die vornehmste Aufgabe unserer wissenschaftlichen Monatschrift sein.

Die neue Zeitschrift will ein Organ der wissenschaftlichen Unter-suchung sein. Sie soll zwar ein Organ des Bundes sein, aber frei von bureaukratischer oder parteipolitischer Schablonen allen Gewerkschaften Gelegenheit zum freien Meinungsaustausch bieten, einzig geleitet von dem Grundsatze, der Erkenntnis und Förderung der Wege und Ziele gewerkschaftlicher Entwicklung zu dienen. „Die Arbeit“ will deshalb auch vorzugsweise wirtschaftliche Sachverständige und Männer der Wissenschaft als Mitarbeiter an ihrem Werke gewinnen, die uns Bundes-genossen in dieser Aufklärungsarbeit werden können. Diese Vereinigung von Wissen und Arbeit, von Kenntnis und Erfahrung wird uns be-fähigen, die großen Aufgaben, die unserer Lösung noch harren, zu bewältigen und unserer Organisation die Stoßkraft verleihen, deren sie zur Erreichung ihrer letzten Ziele bedarf.

„Die Arbeit“ soll monatlich im Umfang von 64 Seiten erscheinen und ist von jeder Postanstalt zu beziehen. Sie erscheint in der Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Jülicher Str. 4.

„Volkstreibe“. Unter diesem Namen erscheint eine neue Monatschrift mit vielen Abbildungen, die die Freude am Reisen beleben und nachhaken und in praktischer Weise als Ratgeber und Weg-weiser für Reiselustige dienen will. Das vierte Heft vom Volkstreibe-bund e. V., Berlin W 35, Karlsbad 4, herausgegeben und ist am besten durch Bestellung beim Briefträger oder bei der nächsten Postanstalt zu beziehen. Das Heft enthält schon vorliegende Anzeigen enthält eine aus-führliche Darstellung der Ziele des Volkstreibe-bundes sowie zahlreiche

Pläne und Winke für Urlaubs- und Vergnügungsreisen aller Art. Den leitenden Adressen des Bundes gehören bekannte Persönlichkeiten aus allen Lagern an. Seine Einrichtungen sollen besonders den minder-bemittelten Schichten ermöglichen, trotz der schwierigen Bestimmungen ihren Erholungsurlaub anderwärts zu verbringen. Die das durch-geführt wird, geht aus der genannten Zeitschrift hervor, von der Probe-hefte auf Wunsch ausgefandt werden.

„Der Stern“. Soeben ist das erste Heft des neuen „Stern“ erschienen. Schon die äußere Ausstattung zeigt, daß diese nunmehr wöchentlich erscheinende Zeitschrift hält, was sie verspricht, nämlich unter neuer Redaktion und mit neuen Mitarbeitern der Bewegung eine freie und wirkliche sozialistische Zeitschrift zu bieten. Unter Graf Wittich, der regelmäßig die einleitenden Aufsätze beisteuert, haben in diesem Heft Wilhelm W. S., Erwin Barth, Albert Falkenberg, S. Schättinger aktuelle Beiträge geliefert. Briefe und kurze Notizen ergänzen den Inhalt des ersten Heftes des neuen „Stern“, das zum Preise von 25 ¢ in allen Postämtern zu erwerben ist. Der Be-zugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 M., Probehefte kostenlos durch alle Buchhandlungen und durch den Verlag des „Stern“, Berlin W. 35, Karlsbad 4.

Sterbetafel.

Dresden. Am 2. Juli starb der Kollege Ulrich G. B. im Alter von 57 Jahren. — Am 5. Juli verstarb unser Kollege Waldemar Lühring an Lungentzündung im Alter von 57 Jahren.

Mainz. Am 7. Juli starb nach kurzer Krankheit unser Mitglied Friedrich Kornhans, Lackierer, zu Rombach im Alter von 47 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vom 13. bis 19. Juli ist die 29. Beitragswoche.

Abrechnung vom 1. Quartal 1924.

Einnahme	
A. der Filialen:	
Beiträge	89 727,77 M.
Beiträge der Filialen	25 902,96 „
Broschüren	6,50 „
Beiträge zu den Verwaltungskosten	8 802,27 „
Sonstiges	376,44 „
B. der Hauptkasse:	
Sonstiges	561,69 „
Vermögensverwaltung	89 156,05 „
Summa	159 445,79 M.
Ausgabe	
A. der Filialen:	
Streifenunterstützung	26 980,05 M.
Sterbenunterstützung	530,14 „
Gemafregeltendunterstützung	495,40 „
Rechtschutz	6,50 „
Gehälter der Filialangestellten	13 921,59 „
Versicherungsbeiträge	794,72 „
Sonstige Ausgaben	95,20 „
In den Filialen verblieben	25 902,96 „
B. der Hauptkasse:	
Agitation und Konferenzen	796,— „
„Der Maler“	5 740,01 „
„Maler-Lehrling“ und „Lackierer“	87,— „
Tariffbewegung	1 188,— „
Beitrag z. Allg. Deutschen Gewerkschaftsbund	2 195,82 „
Flugblätter, Broschüren, Protokolle	547,70 „
Statistik, Bibliothek	117,05 „
Verwaltungskosten, persönliche	6 343,85 „
soziale Fürsorge	1 475,82 „
Sonstige Ausgaben	798,67 „
Vermögensverwaltung	1 717,80 „
Ausgaben der Bezirksleitungen	18 387,88 „
Ueberchuß im 1. Quartal	9 271,— „
Summa	159 445,70 M.

Hamburg, den 11. Juli 1924.

Revidiert und für richtig befunden:
J. Feitich, Kassierer.
Otto Streine, S. Ringel, W. Rieß, R. Mallow.

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Redakteur: Paul Umbreit

Unterrichtet wöchentlich über die Ereignisse in der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und im Auslande. Sie ist als Fortsetzung des „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, die Zeitung der Gewerkschafter und der Sozialpolitiker. Kein Arbeiter oder Angestellter sollte versäumen, neben der Zeitung seines Verbandes umgehend das Abonnement bei seinem Postamt aufzugeben.

Preis monatlich 40 Pfennige

Probenummern stehen kostenlos zur Verfügung und sind anzufordern bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6